

Regierungsratsbeschluss

vom 22. April 2025

Nr. 2025/559

Verein palliative.so, 4632 Trimbach: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Erarbeitung von Grundlagen zur Einführung eines mobilen spezialisierten Palliative Care Dienstes und Konsiliardienstes im Kanton Solothurn

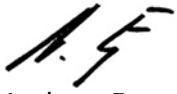
1. Erwägungen

Der Verein palliative.so, Trimbach, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Erarbeitung von Grundlagen zur Einführung eines mobilen spezialisierten Palliative Care Dienstes und Konsiliardienstes im Kanton Solothurn. Der Verein palliative.so engagiert sich seit 15 Jahren für die Verbesserung der Palliative Care Versorgung im Kanton. Das eingereichte Vorprojekt fokussiert sich auf die Verbesserung der ambulanten Versorgung. Eine intensivere Vernetzung, Koordination und Zusammenarbeit der stationären und nachsorgenden Leistungserbringer in der palliativen Versorgung soll zu einer qualitativ besseren Versorgung der Menschen, die Palliative Care benötigen, führen, Notfallhospitalisierungen von Patientinnen und Patienten vermeiden oder verringern und keine Mehrkosten generieren. Mit dem Vorprojekt sollen sowohl die Finanzierung des Pilots als auch die anschliessende Überführung in eine mögliche Regelstruktur geklärt werden. Die Kosten für die Evaluation und die Erstellung eines Businessplans bis zur Eingabe des Förderprojekts beim BAG sind mit Fr. 32'230.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein palliative.so, Trimbach, wird an an die Erarbeitung von Grundlagen zur Einführung eines mobilen spezialisierten Palliative Care Dienstes und Konsiliardienstes im Kanton Solothurn ein Beitrag von Fr. 10'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt eines Zwischenberichts sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83591) anzuweisen.
- 2.5 Dem Gesundheitsamt ist nach Abschluss des Projekts ein Schlussbericht zuzustellen.

- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/013852 (kein Papierversand)
Gesundheitsamt
Verein palliative.so, Cornelia Mackuth-Wicki, Im Gätterli 2, 4632 Trimbach